

**Le Grand Conseil  
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat  
des Kantons Bern**

Jeudi après-midi, 29 mars 2018

---

## **2e priorité - Direction de l'instruction publique**

### **96 2017.RRGR.79 Loi Loi sur l'école obligatoire (LEO) (Modification)**

Première lecture

*Débat d'entrée en matière*

Suite

**La présidente.** Wir starten mit der letzten Nachmittagssitzung dieser Session. Vor dem Mittag haben wir mit dem Traktandum 96, Volksschulgesetz (VSG), begonnen. Wir haben den Kommissionsprecher schon gehört, und für den Antrag auf Nichteintreten, den Antragssteller Grossrat Knutti, SVP. Ich möchte Ihnen kurz den Ablauf des Geschäfts bekannt geben und bin froh, wenn es etwas ruhiger wird. Wir werden eine Eintretensdebatte führen. Erfahrungsgemäss sagen die meisten beim Eintreten bereits etwas Inhaltliches zum Geschäft. Würde dies noch fehlen, würden wir noch eine Runde zum Grundsätzlichen des Geschäfts machen. Ich nehme aber an, dass Sie beim Eintreten das meiste gesagt haben. Danach erfolgt die Detailberatung. Wir nehmen Artikel 49a1 Absatz 1 und Artikel 49a1 Absatz 2 als Themenblock zusammen. Die beiden weiteren Anträge bilden logischerweise einzelne Themenblöcke. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Als Nächstes gebe ich den Fraktionen zum Antrag Krähenbühl/Knutti das Wort, für die Grünen Grossrat Vanoni.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts).** Beim Votum des Antragsstellers Knutti fiel mir wieder eine überraschende Begebenheit ein. Vor einem halben Jahr war ich im Rahmen eines 775-Jahr-Jubiläums einer Gemeinde an ein Dorffest eingeladen. Während seiner Festrede hat der langjährige SVP-Gemeindepräsident, im Edelweisshemd auf der Bühne im Festzelt stehend, die Geschichte seiner Gemeinde kurz Revue passieren lassen und für die Gegenwart stolz erklärt, dass seine Gemeinde eine Tagesschule mit Ferienbetreuung führt. Weshalb erzähle ich diese Reminiszenz? – Sie zeigt, dass die Ferienbetreuung für Schulkinder nicht nur ein linkes Anliegen ist. In der erwähnten Gemeinde hat die SVP im Gemeinderat die absolute Mehrheit. Nein, Ferienbetreuung entspricht einem heutigen Bedürfnis und ist eine moderne Antwort auf Veränderungen. Diese muss man bei allem Traditionsbewusstsein ernst nehmen und man kann sie mit Stolz als Standortvorteil anpreisen. Heutzutage sind in vielen Familien beide Elternteile berufstätig. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass Grosseltern, die sonst beim Hüten einspringen können, in den Ferien sind und wegen der heutigen Mobilität nicht immer in der Nähe und immer verfügbar sind. Diesem Wandel hat man in den letzten Jahren mit dem ausgebauten Angebot der Tagesschule – dies ist ein Erfolg im Kanton Bern – Rechnung getragen. Aber trotz Tagesschule ist die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Schul- und Kindergartenalter nur während der Schulzeit überall gewährleistet. Die Betreuungslücke stellt für viele berufstätige Eltern eine enorme Herausforderung dar. Mit dem vorliegenden Entwurf für die Gesetzesrevision schafft der Kanton die Grundlagen zur Unterstützung von Gemeinden, die solche Ferienbetreuungsangebote einführen wollen. Aus unserer Sicht ist dies wichtig, vor allem auch für die betroffenen Kindergarten- und Schulkinder, sodass sie nicht alleine zu Hause vor irgendwelchen elektronischen Geräten sitzen oder sich auf der Strasse aufhalten.

Das Angebot dient der Chancengerechtigkeit und dem Ausgleich von ungleichen Start- und Entwicklungschancen in der Schule. Persönliche Betreuung und sinnvolle Freizeitbeschäftigung spart im Übrigen Kosten, die aus problematischem Freizeitverhalten entstehen könnten. Es geht um wenig und gut investiertes Geld. Beim Stand des heutigen Angebots handelt es sich um rund 0,5 Mio. Franken bei einer Verdreifachung oder einer Vervielfachung des Angebots um 1,5 bis 2 Mio. Franken. Wichtig ist: Weil die Angebote für die Eltern kosten – an einigen Orten kosten diese sogar sehr viel –, werden diese Angebote nicht endlos ausgeweitet, und die Kosten werden für den Kanton nicht endlos steigen. Die Erfahrungen aus Gemeinden mit einem Ferienbetreuungsangebot zeigen, dass die Nachfrage nach einer gewissen Zeit beschränkt und die Sättigung erreicht ist. Wir hätten uns seitens der Grünen durchaus noch Änderungen am vorliegenden Entwurf dieser Gesetzesrevision vorstellen können, so zum Beispiel verbindlichere Vorgaben und nicht nur eine Empfehlung für eine Tarifgestaltung, damit Familien mit mehreren Kindern oder vor allem auch Familien mit niedrigen Einkommen die Ferienbetreuung gut nutzen können. Wir haben auf Änderungsanträge verzichtet, weil wir den Entwurf des Regierungsrats als guten Kompromiss anschauen, der auf den gemachten Erfahrungen verschiedener Gemeinden beruht. Positiv am Entwurf ist aus unserer Sicht insbesondere auch, dass der Kanton auch Ferienbetreuungsangebote von Gemeinden mitfinanzieren kann, die offen sind für Kinder aus anderen Gemeinden, zum Beispiel von Eltern, die in ihrer eigenen Wohngemeinde kein solche Angebot vorfinden oder die das Angebot an ihrem Arbeitsort nutzen können. Die Unterstützung des Kantons ermöglicht den Gemeinden mit einem bereits bestehenden Angebot eine bessere Ausnützung ihrer Angebote, weil auch Kindern aus anderen Gemeinden dazu kommen können. Im Sinne eines guten Kompromisses können wir uns mit der Kann-Formulierung einverstanden erklären. Aber natürlich wäre uns auch hier eine verbindlichere Formulierung lieber. So oder so gehen wir davon aus, dass der Regierungsrat mit der Kann-Bestimmung bei der nächsten Gelegenheit die Gelegenheit nutzen wird, die Kantonsbeiträge für die Ferienbetreuungsangebote einzuführen. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab und bitten um Zustimmung zum Entwurf in der ersten Lesung. Damit habe ich meine Aussage zum entsprechenden Antrag bezüglich zweiter Lesung bereits gemacht.

**La présidente.** Darf ich alle Grossrätinnen und Grossräte darum bitten, Gespräche draussen zu führen. Ich weiss, es gibt heute viel zu diskutieren, und es braucht Zeit, um Adieu zu sagen. Machen Sie dies draussen, damit die Rednerinnen und Redner richtig zu Wort kommen können. Für die BDP-Fraktion hat Grossrat Gnägi das Wort.

**Jan Gnägi, Jens (PBD).** Mit der hier vorliegenden Änderung des VSG wird eine überwiesene Forderung des Grossen Rats, nämlich die Motion von Ursula Marti, aufgegriffen. Laut dieser soll der Kanton Bern die finanzielle Unterstützung von Ferienbetreuungsangeboten der Gemeinden prüfen. Die Kinderbetreuung ist für berufstätige Mütter und Väter ein wichtiges Thema. Mit dem Tages-schulmodell kann man den Anforderungen der heutigen Zeit ein wenig entgegengekommen. Während den Schulferien besteht allerdings teilweise eine Lücke beim Betreuungsangebot. Dies stellt die Eltern, die während des ganzen Jahres berufstätig sind, vor ein Problem. Die Gemeinden stehen deswegen vielerorts unter Druck, die entsprechende Betreuungslücke zu schliessen. Die vorgesehene Mitfinanzierung des Kantons Bern kann eine Entlastung der Situation bringen. Dem Ziel, dass durch die Mitfinanzierung ein Anreiz hinsichtlich des Ausbaus von Ferienbetreuungsangeboten entstehen kann, diesem Ziel kann die BDP grundsätzlich zustimmen. Im Grundsatz unterstützen wir die vorliegende Gesetzesrevision, insbesondere – wie gesagt – das Ziel, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen.

Wir möchten aber bei dieser Gelegenheit auf die derzeitige finanzielle Situation des Kantons Bern hinweisen. Obwohl das Anliegen dieser Revision aus unserer Sicht ihre Berechtigung hat, stellen wir zumindest infrage, ob der Kanton sich diese Ausgaben im Moment leisten kann und will. Wir fordern deswegen eine Änderung der Vorlage, dahingehend, dass nur Gemeinden, die dieses Angebot noch nicht haben, solche Beiträge als Anschubfinanzierung des Kantons erhalten sollen. Gemeinden, die bereits heute eine Ferienbetreuung anbieten und deswegen finanziell in der Lage sind, diese Kosten selber zu tragen, sollen keine zusätzlichen Kantonsmittel erhalten. Ich werde bei meinen Anträgen nochmals dazu sprechen. Wenn es nun aber um das Eintreten geht, kann ich sagen, dass wir dafür sind.

**Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (PEV).** Der Kanton will die Entwicklung für vermehrte Betreuungsangebote zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Mit dieser Geset-

zesvorlage soll der Kanton die Möglichkeit bekommen – ich betone: die Möglichkeit –, die Gemeinden finanziell zu unterstützen. Die EVP setzt sich sehr für die Stärkung der Familien ein und damit für den Schutz und die Unterstützung einer gesunden Entwicklung von Kindern. Dass es heute für Eltern schwierig sein kann, für ihre Kinder eine geeignete Betreuungssituation während den Schulferien zu finden, ist unter anderem eine Folge der veränderten Bedingungen in unserer Gesellschaft. Kinderbetreuung und Berufstätigkeit unter einen Hut zu bringen, stellt vor allem Alleinerziehende manchmal vor grosse Schwierigkeiten. Ferienbetreuungsangebote sind für die EVP eine Möglichkeit unter anderen Möglichkeiten wie Nachbarschaftshilfe, Kitas oder Tagesfamilien für Kinder eine stabile Umgebung bieten zu können, wenn Eltern aus beruflichen Gründen abwesend sind. Die vorgesehene Gesetzesanpassung schafft Voraussetzungen, Angebote zu fördern, die für alle Eltern finanzierbar sein sollen und die eine bestehende Betreuungslücke schliessen sollen. Zentral für die EVP ist der Aspekt des sozialen Netzes, in denen die Kinder in einer stabilen Tagesstruktur aufgefangen sind. Den Kindern gibt es Sicherheit, und es ist ein Beitrag zur Integration in verschiedenster Hinsicht.

Folgende Punkte sprechen für uns dafür, den Antrag auf Rückweisung nicht zu unterstützen: Das Finanzierungssystem ist durch die Verwendung einer kantonalen Pauschale von voraussichtlich 30 Franken einfach und gerecht. Für uns ist es richtig, dass die Gemeinden zu den Kosten mindestens so viel beitragen wie der Kanton. Auch die Erziehungsberechtigten müssen ihren Beitrag leisten. Die Annahme der entstehenden Normkosten von 106.90 Franken ist realistisch, ein Mittelwert aus den Kosten bestehender Angebote. Das Angebot ist für die Gemeinden freiwillig. Die Gemeinden können selber entscheiden, ob sie ein solches Angebot führen wollen oder nicht. Für die Eltern besteht kein Grundrecht auf ein Ferienbetreuungsangebot in ihrer Wohnsitzgemeinde. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, dieses an private Anbieter zu delegieren oder mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten. Das Ferienbetreuungsangebot ist nicht Teil des Volksschulangebots. Damit gehören der Schulweg und der Schultransport nicht zum Angebot.

Als Letztes legt die EVP Wert darauf zu betonen, dass mit einem finanziell relativ geringen Aufwand eine grosse Wirkung erzielt werden kann. Bei einer Vervierfachung des heutigen Angebots können mit 1,38 Mio. Franken 46 000 Betreuungstage ausgelöst werden. 46 000 Tage à 10 Stunden, in denen Kinder in einer Tagesstruktur, in einer stabilen und anregenden Atmosphäre ihren Tag verbringen können und sicher und aufgehoben sind. So können Eltern unbelastet einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Es muss uns allen ein Anliegen sein, möglichst vielen Kindern, für ihre Entwicklung eine sichere Umgebung zu bieten und den Eltern auch während den Schulferien, die Möglichkeit zu bieten, unbelastet ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Natürlich sollen in erster Linie die Eltern verantwortlich sein, sich zu organisieren. Wir dürfen aber nicht die Augen davor verschliessen, dass es Eltern gibt, die dies nicht selber können. Mit dem Verschliessen der Augen löst sich das Problem der fehlenden Ferienbetreuung nicht.

**Katharina Baumann-Berger, Münsingen (UDF).** Jedes Konstrukt braucht ein gutes Fundament, so auch unsere Gesellschaft. Die EDU unterstützt grundsätzlich die Werte einer traditionellen Familienstruktur und möchte sie deswegen erhalten. Wir sind uns bewusst, dass sich die Gesellschaft wandelt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Herausforderung sein kann. Wir sind überzeugt, dass die Mehrheit der Familien die Betreuung ihrer Kinder während den Ferien selber lösen kann und dies auch gerne macht. In Gemeinden mit entsprechenden Bedürfnissen sind Betreuungsplätze während den Ferien geschaffen worden. Eine gesetzliche Grundlage im VSG war dafür nicht notwendig. Es sollen keine neuen Anreize geschaffen werden, indem man dies so einbindet. Weil die Bedürfnisse für eine Betreuung während den Ferien sehr spezifisch und nicht breit abgedeckt sind, erachtet die EDU die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage als nicht sinnvoll. Insbesondere nicht, weil bei Annahme einer solchen Gesetzesänderung später von den Gemeinden eine Einführungspflicht verlangt werden könnte. Die Verantwortung für die Betreuung ihrer Kinder während der Ferienzeit soll weiterhin bei den Familien und den Eltern liegen. Auch aus Sicht der finanziellen Situation des Kantons erachten wir es als nicht richtig, Anpassungen in diese Richtung zu machen. Auch eine kantonale Anschubfinanzierung unterstützt die EDU nur in der Kann-Formulierung. Es darf nicht sein, dass gewisse Formen der Fremdbetreuung immer mehr unterstützt werden, während gleichzeitig Familien, die ihre Kinder selber betreuen oder eine Betreuung privat organisieren, nicht die gleiche Unterstützung in Anspruch nehmen oder die geleistete Betreuungs- und Erziehungsarbeit nicht geltend machen können. Aus diesem Grund unterstützen wir das Nichteintreten, und – angetönt habe ich es schon – die Planungserklärung mit der Kann-Formulierung können wir so auch unterstützen. Die anderen Sachen sehen wir nicht.

**La présidente.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin von Greyerz das Wort.

**Nicola von Greyerz, Berne (PS).** Ich muss nicht speziell erwähnen, dass wir das Nichteintreten leicht befremdlich finden. Wir haben hier einen aus dem Jahr 2014 überwiesenen Vorstoss von meiner Kollegin Ursula Marti. Wir haben die Gesetzesrevision in der BiK eingehend diskutiert und letztendlich einstimmig dem Rat überwiesen. Dass wir auf das Geschäft eintreten wollen, muss ich, glaube ich, nicht speziell erwähnen. Die externe Familienbetreuung ist ein wichtiges Kernanliegen der SP. Es geht unter anderem auch darum, dass beide Eltern arbeiten können. Dies hat eine grosse wirtschaftliche Bedeutung für unseren Kanton. Die Ferienbetreuung der Kinder, wie sie hier in dieser Gesetzesrevision vorgesehen ist, soll auch für die Randregionen sein. Deswegen verstehe ich absolut nicht, warum sich Herr Knutti, der aus einer Randregion kommt, so vehement gegen die Gesetzesänderung wehrt. Es geht darum, den Gemeinden, die vielleicht eine Ferienbetreuung nicht alleine stemmen können, eine Unterstützung durch den Kanton zu gewährleisten. Die städtischen Gemeinden bieten eine Ferienbetreuung an. Köniz und Bern sind Vorreiter. Wir können dies auch ohne kantonale Unterstützung und werden dies weiter machen. Es sollen genau solche Gemeinden wie Ihre unterstützt werden und deswegen verstehen wir dies nicht.

Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion möchten noch einen Schritt weitergehen und die Kann-Formulierung streichen lassen und sagen, dass der Kanton die Beiträge leisten soll und nicht nur leisten kann. Wir wollen nicht, dass die Ferienbetreuung zum Spielball von Budgetdiskussionen wird. Das vorgeschlagene System ist einfach. Es ist ein kleiner Aufwand mit grosser Wirkung. Deswegen bitten wir Sie, auf das Geschäft einzutreten und es zu unterstützen. Zu den weiteren Anträgen werden meine Kolleginnen noch sprechen.

**Christoph Grimm, Berthoud (pvl).** Die glp findet es sehr wichtig, die Anschubhilfe zu machen und die Betreuungen unterstützen. Wir haben dies in Burgdorf, diese Tagesschulen, wir haben diese auch in den Ferien. Ich kann Ihnen sagen, es ist ein absolutes Erfolgsmodell. Wir dürfen nicht meinen, dass die Eltern nichts bezahlen. Es ist selbstverständlich, dass die Eltern hier grundsätzlich finanzieren. Bei uns können die Eltern während drei von fünf Wochen im Sommer die Kinder betreuen lassen. Wir müssen uns vorstellen, dass nicht alle Eltern Lehrer sind und zwölf Wochen Ferien haben. Einige müssen auch arbeiten. Heute Vormittag haben wir beim Gesetz darüber gesprochen, wer arbeiten muss, eben keine Wahl hat. Diese Eltern müssen arbeiten, um ihr Einkommen zu erzielen. Nun können wir noch über «Betreut doch einfach eure Kinder während zwölf Wochen selber!» sprechen. Die glp ist klar der Meinung, dass man eintreten soll.

Wir werden also den Rückweisungsantrag ablehnen. Wir möchten auch keine Kann-Formulierung. Wir werden alle vorliegenden Anträge ablehnen. Es geht um wenig Geld, sehr wenig Geld. Dieses bisschen, denke ich, ist wichtig. Es kann auch nicht sein, dass den Ersten, die kommen oder besser gesagt, den Nächsten, die kommen, etwas gegeben wird und die Fortschrittlichen, die bereits eine Tagesbetreuung während den Ferien haben, einfach links liegen gelassen werden. Bitte helfen Sie mit, helfen Sie, die Änderung zu überweisen, und vor allem, treten Sie nicht einfach nicht ein. Also bitte eintreten und Annahme.

**Hans-Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR).** Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler während den Schulferien sollten noch ausgebaut werden können. Es ist aus meiner Sicht sinnvoll, dass der Kanton Bern solche Angebote finanziell unterstützt. Die Gesetzesänderung sollte bewirken, dass auch in ländlichen Gemeinden Ferienbetreuungsangebote entstehen. Die Eltern müssen weniger weit suchen, wo es für ihre Kinder Ferienbetreuungsangebote gibt. Deswegen sind wir für Eintreten auf dieses Geschäft.

**La présidente.** Wir sind nun bei den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern angelangt. Das Wort hat Grossrätin Schindler, SP.

**Meret Schindler, Berne (PS).** Drei Stunden nach dem wir über die Sozialhilfe diskutiert haben – wir wissen ja, dass ein Drittel der Beziehenden Kinder sind –, sprechen wir jetzt über die Drittbetreuung während den Schulferien. Martin Schlup hat immer wieder gesagt, dass sich Arbeit lohnen muss und dass Leute, die nicht wollen, arbeiten sollen. Lieber Martin Schlup, wen stellen Sie ein, wenn jemand im Sommer fünf bis sechs Wochen nicht arbeiten kann, weil die Kinder nicht fremdbetreut werden können? Oder auch Sie, Mathias Müller, Sie haben auch solches Zeug gesagt. Überweisen

Sie etwas Vernünftiges, das dringend ist, damit der Kanton Unterstützung bieten kann. Bestreiten Sie das Nichteintreten und auch die BDP-Anträge von Jan Gnägi.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS).** Heute hören Sie zum letzten Mal von mir bis zur nächsten Session. Sprechen wir nicht nur von besserer Vereinbarung, sondern tun wir aktiv etwas dafür. Dies können wir hier und jetzt. Ich lege Ihnen ans Herz, klar und bestimmt für eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf in unserem Kanton einzustehen. Es darf keinen Hüst- und Hott-Kurs je nach finanzieller Möglichkeit einer Gemeinde geben. Ich wohnte ursprünglich in Ostermundigen und setzte mich dort für das Zustandekommen der Ferienbetreuung ein. Dies wurde überwiesen; man hat es installiert. Ein paar Jahre später hat man es wegen Finanzproblemen wieder abgesetzt. Jetzt hat man herausgefunden, dass ein Bedürfnis besteht und man es trotzdem unbedingt braucht. Jetzt wird es wieder aufgebaut. Dies bringt nicht so viel, wenn man einmal Ja, einmal Nein und wieder Ja und Nein sagt, sodass die ganzen Strukturen wieder aufgebaut werden müssen.

Dass es auch ein offensichtlicher Punkt für die Standortattraktivität einer Gemeinde ist, sehen wir, und dies müssen wir unterstützen. Der Kanton soll Gemeinden und Eltern in dieser Aufgabe mit einem kleinen Beitrag unterstützen, indem wir es jetzt verbindlich ins Gesetz schreiben, ohne eine vage Kann-Formulierung. Unbedingt! Bitte nicht immer über den Fachkräftemangel jammern, sondern heute, hier und jetzt, aktiv dagegen angehen.

**Beat Giauque, Ittigen (PLR).** Dies ist fast ein bisschen ein Abschluss meiner 16-jährigen Tätigkeit im Grossen Rat. Sie erinnern sich, dass mich die Grossratspräsidentin nach meinem ersten Vorstoss von vor 16 Jahren gefragt hat. Es ging um die Tagesschulen und die Kinderbetreuung. Wenn ich zurückdenke, wie lange es gedauert hat, bis die Tagesschulen in allen Gemeinden langsam gegriffen haben, sollte es nicht noch einmal 16 Jahre dauern, bis man im Bereich der Ferienbetreuung Lösungen findet. Den Rückweisungsantrag kann ich nicht unterstützen. Ich bin aus einer grösseren Gemeinde, in der ich lange aktiv beteiligt war und wir diese Bedürfnisse immer hatten, auch heute, was mit den Kindern während der Ferienzeit passiert. Die Gemeinden müssen die Möglichkeit haben, Lösungen anzubieten. Letztlich dient es der Wirtschaft, wenn die Eltern nicht so gestresst sind und überlegen müssen, wie sie die Kinder während der Zeit, in der sie arbeiten und nicht Ferien haben, betreuen lassen können.

**Martin Schlup, Schüpfen (UDC).** Ich habe selber vier Kinder und habe es geschafft, sie zu betreuen, obwohl ich gearbeitet habe, meine Frau übrigens auch. Meret Schindler, Sie haben etwas Gutes gesagt. Meinem Arbeiter oder meiner Arbeiterin würde ich sagen: «Nehmen Sie es einfach mit, dann können Sie sich zwischendurch um das Kind kümmern, irgendwo können wir es schon unterbringen. Sie müssen dann einfach eine Stunde oder eine halbe Stunde oder anderthalb Stunden länger arbeiten, so würde es für beide stimmen.» Ich habe kein Problem, wenn man dies heute anbietet. Ich denke, es ist auch eine Frage der Zeit, dass ein solches Angebot teilweise gebraucht wird, obwohl ich selber nicht dafür bin. Ich habe Mühe, wenn Eltern, die ihre Verantwortung wahrnehmen und ihre Kinder selber betreuen, dies mitfinanzieren müssen. Bei diesen Eltern verzichtet ein Elternteil auf den Lohn, während im anderen Fall zwei Löhne – ob kleine oder grosse, meistens sind es grosse Löhne – erwirtschaftet werden. Das ist das Einzige, das mich daran stört. Schlussendlich müssen alle Eltern selber wissen, warum sie Kinder auf die Welt stellen und wie viel Zeit sie in die Betreuung investieren wollen. Es liegt in der Eigenverantwortung von jedem. Ich selber bin froh, dass ich diese Verantwortung wahrgenommen habe.

Zu Christoph Grimm möchte ich noch sagen: Ich weiss nicht, ob es immer nur fortschrittlich ist, Kinder von allen anderen betreuen zu lassen. Ich weiss nicht, ob ich rückständig bin, wenn ich meine Kinder selber betreuen will; ich oder meine Frau verzichten auf Einkommen. Oder manchmal hat man auch eine Grossmutter, Verwandte oder Nachbarn, und man kann sich arrangieren, wenn man es will. Man gibt diesen halt 20 Franken. Es geht, wenn man will. Es braucht nicht immer staatlich verordnet zu werden.

**La présidente.** Wir befinden uns in der Nichteintretensdebatte bei den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Ich werde die Rednerliste demnächst schliessen. Der nächste Redner ist Grossrat Gasser, député du PSA.

**Peter Gasser, Bévillard (PSA).** Le débat qui nous occupe, je le trouve extrêmement important, puisqu'en fait il s'agit ici d'offrir une attractivité supplémentaire à notre canton. Lorsque l'on discutait d'argent ou de finances, vous avez toujours dit qu'il fallait que le canton soit plus attractif. Or, je prétends que les facteurs d'attractivité ne sont pas seulement liés à l'argent, loin de là, il y a bien d'autres facteurs qui interviennent, comme justement la proximité de l'école, les réseaux de transport, les services médicaux, l'attractivité faite par des offres de loisirs, etc. Tout cela, c'est très important pour que quelqu'un s'établisse quelque part, et surtout le fait de pouvoir, le cas échéant, laisser les enfants être pris en charge. Aujourd'hui, au 21<sup>ème</sup> siècle, nous ne sommes plus comme il y a 50 ans, où il y avait forcément dans les environs une famille avec une grand-mère, avec un oncle, et où on pouvait de manière privée et interne très bien résoudre ces problèmes. Ce n'est plus le cas, c'est une réalité, et ici le projet qui vous est présenté, ce n'est pas une nouveauté, il ne fait que répondre à un besoin. La preuve: 35 pour cent des communes offrent déjà quelque chose. Et ici, je vous demande tout simplement de soutenir ces communes dans cette offre, et en particulier les communes des régions plus éloignées du centre, c'est là que ces besoins sont les plus importants, et c'est là que peut-être le financement peut poser problème. Donc, répondez à l'appel de ces nombreux parents qui voudraient bien peut-être garder leurs enfants, ce n'est pas là la question, mais qui ne le peuvent pas, il faut bien amener un peu d'argent à la maison et ils n'ont pas le choix, parce que sinon ils seraient working poor, et pour les voir à l'assistance sociale, cela vous ne le voulez pas non plus! Donc, je vous en conjure, acceptez ce soutien, en plus l'investissement est extrêmement faible, les rendements sont merveilleux ici, donc sautons et profitons de cette occasion pour aider et venir en aide aux nombreux parents qui sont confrontés à cette difficulté.

**Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV).** Ich spreche hier als Einzelsprecherin, aber auch mit dem Herz als Mitmotionärin. Wenn ich von mir spreche, so kann ich sagen, dass ich auf dem Gebiet der Kinderbetreuung privilegiert bin. Wir haben dies innerfamiliär geregelt. Meine Eltern kommen langsam in ein Alter, wo ich überlegen muss, wie lange ich das Grossratsmandat noch machen kann, da sie die Betreuungsfunktion während dieser Zeit übernehmen. Dies ist ein anderes Thema. Aber weiter bin ich privilegiert, weil ich während den Ferien zu Hause sein kann. Unsere Sessio- nen finden nicht während den Schulferien der Kinder statt. Dies ist mein grosses Privileg. Ich bin sehr froh darum. Aber ich möchte Ihnen etwas sagen. Jedes System kommt an seine Grenzen, auch bei Leuten, die eine gute Regelung haben, sei dies mit Tageseltern, sei dies mit Privaten oder anderen.

Als Gesellschaft, haben wir A gesagt, und wir wollen die gut qualifizierten Frauen, alle Frauen. Wir haben am Vormittag von Existenzsicherung gesprochen. Wir wollen, dass jedes Individuum selber dazu beiträgt, seine Existenz und diejenige seiner Familie zu sichern. Dies muss möglich sein, ohne Angst haben zu müssen, dass die eigenen Kinder einen potenziellen Schaden erleiden, vernachlässigt werden oder tagelang allein zu Hause bleiben. Das System kommt an seine Grenzen. Wenn wir A sagen zu einem Gesellschaftsmodell, in dem Frauen, Männer, alle mit einer Kinderbetreuungs- funktion zur Existenzsicherung und unserem Wohlstand beitragen, müssen wir auch B sagen und dann müssen wir sagen, dass Kinder Betreuung brauchen. Es darf uns nicht gleichgültig sein, was in den zwölf, dreizehn oder zum Teil mehr Wochen Ferien mit diesen Kindern passiert. Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) – dies ist eine wichtige Information – hat gesagt, dies sei ihm recht. Auch er sagt zum vorliegenden Modell Ja. Dieses beruht auf einer gewissen Freiwilligkeit. Eine Gemeinde wird nicht zu etwas gezwungen, oder Gemeinden, die noch nichts anbieten, werden nicht gezwungen, ein Angebot der Nachbargemeinde mitzubezahlen. Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen. Es besteht eine grosse Freiwilligkeit in einem sensiblen Bereich, in dem wir Schritte gehen müssen. Lassen Sie uns gemeinsam auch B sagen.

**Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC).** Ich staune über die Diskussion in diesem Saal. Meine Frau und ich haben auf dem Papier zusammen ein Arbeitspensum von rund 160 Prozent, wahr- scheinlich ist es eher mehr. Wir haben zwei Kinder, in der ersten und zweiten Klasse. Wir haben das Privileg, dass meine Eltern einen halben Tag pro Woche die Kinderbetreuung übernehmen. Die anderen Eltern sind für die Kinderbetreuung zu weit weg, im Zürcher Oberland. Wir haben dieses Privileg, und dieses haben nicht alle, das ist richtig. Aber beide Kinder sind in Klassen mit 15 bis 20 Schülerinnen und Schülern. Es sind zwischen 20 und 25 andere Eltern, mit denen man sich organi- sieren kann. Es besteht also eine grosse Quelle an Möglichkeiten, dies zu organisieren. Wir leben in einer Zeit, in der zu schnell nach dem Staat verlangt wird, statt zu versuchen, sich untereinander zu organisieren. Es ist eine Zeit, in der der Weg des geringsten Widerstands gegangen wird und man

sagt, der Staat könne dann schauen. Ich staune über diese Einstellung. Wir können uns problemlos mit anderen Eltern organisieren. Es braucht keine zusätzliche staatliche Unterstützung, schon gar nicht durch einen Kanton, der sich dies nicht leisten kann. Wenn eine Gemeinde dies machen will, soll sie es machen, aber bitte ohne kantonale, finanzielle Unterstützung. Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag zu unterstützen.

**Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC).** Wir haben schon vieles gehört. Ich unterstreiche auch noch einmal: Nicht der Steuerzahler soll für die Ferienbetreuung zuständig sein. Diese liegt in der Eigenverantwortung der Eltern. Man hat gehört, es gebe Bundesgelder. Aber auch dies sind Steuergelder. Grossrat Thomas Knutti hat ausführlich erläutert, weshalb der Antrag Sinn macht. Wir haben vor Kurzem ein Entlastungspaket geschnürt. Nun beschliessen wir hier wieder in die andere Richtung neue Ausgaben. Ich und meine Fraktion bitten um Annahme des Antrags Knutti.

**Roland Benoit, Corgémont (UDC).** Pourquoi est-ce que je viens aussi à cette tribune défendre l'amendement de M. Knutti? Tout simplement, comme cela a été dit, et je le redis, c'est important: le canton n'a tout simplement pas les moyens financiers pour faire face à de telles dépenses. Aujourd'hui, on demande d'intervenir et de soutenir les familles dans le cadre d'absences durant les vacances, demain on viendra peut-être demander une aide pour garder les enfants durant le samedi, et durant le dimanche, pourquoi pas durant les jours fériés, etc. Donc on va trop loin. L'État ne doit pas se substituer aux charges et aux devoirs d'une famille. Merci beaucoup, je vous invite à soutenir l'amendement Knutti, c'est-à-dire une non-entrée en matière.

**Adrian Wüthrich, Huttwil (PS).** Ich spreche hier als Präsident von Travail Suisse. Auf eidgenössischer Ebene besteht die Fachkräfteinitiative. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite überlegen sich zusammen mit Johann Schneider-Ammann, wie mehr Fachkräfte auf den Arbeitsmarkt gebracht werden können. Heute Vormittag ist mehrmals erwähnt worden, dass wir zurzeit zu wenige Arbeitskräfte, zu wenige Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt haben. Mit der Fachkräfteinitiative wurden mehrere Schienen festgestellt, mit denen man versuchen kann, noch mehr Fachkräfte zum Arbeiten zu bewegen. Dabei ist effektiv zu beachten – darin ist man sich sowohl seitens der Sozialpartner als auch seitens der Wirtschafts- und Arbeitnehmervertreter einig –, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie genau der Punkt ist, bei dem noch etwas gemacht werden kann. Wir können etwas tun, damit die Erwerbsquote noch mehr gesteigert werden kann. Wir haben bereits eine hohe Erwerbsquote in der Schweiz. Es ist ein Erfolgsmodell von uns, dass wir so viele Frauen im Arbeitsmarkt haben. Jeder für die familienexterne Kinderbetreuung eingesetzte Franken, dazu gehören auch die Tagesschulen... Ich weiss nicht, ob alle hier drin wissen, dass die Tagesschulen während den Ferien geschlossen sind. Viele Leute draussen glauben, sie seien durchgehend geöffnet. Dem ist nicht so, und deswegen brauchen wir diese Angebote, die wir nun einführen möchten, und deswegen brauchen wir die Gesetzesänderung. Es ist wichtig, dass wir für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie etwas machen.

Es ist nicht die Eidgenossenschaft, die etwas machen kann. Wir sind uns ganz klar einig darin, dass die Kantone gefordert sind. Wenn wir auf eidgenössischer Ebene mit nationalen Sozialpartnern über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sprechen, sind die Kantone immer gefordert. Immer werden die Kantone aufgefordert, tätig zu werden und solche Sachen zu machen, die hier vorgeschlagen werden. Ich bitte Sie als Person, die für Sozialpartnerschaften auf nationaler Ebene lebt, und dabei spreche ich für die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberseite. Wir brauchen diese Angebote. Es ist gut investiertes Geld, auch wenn es Steuergelder sind. Die Steuergelder sind nötig für die Wirtschaft und für die Arbeitnehmenden. Die Gesellschaft hat sich verändert. Wenn wir die Erwerbsquote weiterhin hoch halten wollen – diese braucht es wegen des Fachkräftemangels, wir haben es gehört –, braucht es hier diese Gesetzesänderung. Ich bitte Sie, darauf einzutreten.

**Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC).** Für mich ist es unverständlich, dass die Kinder in unserem Kanton aus ökologischen und sozialpolitischen Gründen möglichst früh in Krippen und Tagesschulen fremdbetreut werden. Wer fragt hier drin noch nach den Grundbedürfnissen der Kinder? Dies frage ich mich. Über Kinder spricht man nie. Ein Kind braucht in den ersten Jahren speziell und danach bis in die Pubertät Zuwendung sowie persönliche, individuelle Förderung. Das kann die beste Krippe oder die beste Tagesschule nicht gewährleisten. Nachher werden wieder Defizite festgestellt. Schon heute bezahlen wir über 100 Mio. Franken für Defizite von Kindern in der Schule. Dazu gehören vor allem Kinder, die in grossen Gruppen fremdbetreut wurden. Dies ist er-

wiesen. Ich möchte Sie bitten, an die Kinder zu denken. Diese haben das Recht, wenn sie auf die Welt gestellt werden, dass sich Eltern mit ihnen befassen und sich um sie kümmern, und zwar nicht nur am Wochenende, sondern jeden Tag. Die Wirtschaft macht es sich sehr einfach. Diese sagt, der Kanton, der Staat müsse die Betreuung zur Verfügung stellen, um genügend Arbeitskräfte, Väter und Mütter, zu finden, und der Kanton könne die Steuern einnehmen. Nein, dies geht so nicht. Wir müssen umdenken. Wir haben riesige Probleme bei unseren Kindern. Viele begehen Suizid oder sind psychisch krank. Weshalb besteht diese Situation? – Weil es wenig Eltern gibt, die sich ihren Kindern zuwenden und sich mit ihnen abgeben. Ich kann Ihnen fast nicht mehr zuhören, wenn Sie von Wirtschaft und Arbeitskräften sprechen. Ein Kind scheint nur noch ein Prestigeobjekt zu sein. Warum stellt man Kinder auf die Welt, wenn man seine Arbeit und seine Freizeit wie bisher betreiben will? Dafür gibt es eine Familienplanung. Man kann sich für die Karriere und gegen Kinder entscheiden. Man soll die Kinder nicht der Gesellschaft anhängen. Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, müssen mit ihren Steuern für die anderen bezahlen. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

**Reto Müller, Langenthal (PS).** Ich könnte nun nur auf die gesagten Voten reagieren. Kinder zu betreuen ist heute eine gemeinschaftliche Aufgabe, zumindest bei einer zeitgemässen Auffassung von Familie. Ein Kind braucht die Betreuung von Vater und Mutter, meistens sind auch die Grosseltern sehr wichtig. Neben dem privaten Rahmen liegt es auch in der Verantwortung und ist es eine Aufgabe von Stadt und Land, für Kanton und Gemeinden, das Ganze gemeinsam anzugehen. In meiner Gemeinde gibt es keine Tagesschule. Wir warten auf ein Zeichen des Kantons, wir warten auf das Zeichen, das Sie heute setzen können, damit wir bei dieser Aufgabe miteinander partizipieren können, dies zusammen stemmen und zusammen machen können.

Das wirtschaftliche Potenzial der familienexternen Kinderbetreuung ist mehrfach erwiesen, wie dies Adrian Wüthrich erwähnt hat. Es besteht heute eine Ungerechtigkeit beziehungsweise eine Ungleichheit zwischen Kitas, Schülertagesstätten und Tagesschulen. In den Kitas gibt es zwei Wochen Betriebsferien, in der Tagesschule haben wir zwölf Wochen Betriebsferien. Diese Ungerechtigkeit muss ausgeräumt werden. Man könnte die Kinder einfach an den Arbeitsplatz mitnehmen, hat es von Herrn Schlup geheissen. Meine Frau und ich, unsere Familie, wir haben zwei kleine Kinder. Wir arbeiten gleich viel wie die Familie Guggisberg. Künftig werde ich meine Kinder hierher mitbringen, liebe Freundinnen und Freunde! Sie sind noch nicht schulpflichtig, das heisst wir haben immer ein mehr oder weniger grosses Betreuungsproblem, aber es ist während der Grossratssession verstärkt vorhanden. Ich danke für Ihr Verständnis, wenn ich mit meinen Kindern komme, wenn Sie den Antrag, der hier vorliegt nicht annehmen respektive nicht beschliessen wollen. Und ich denke täglich an meine Kinder, Sabina Geissbühler, täglich, mindestens stündlich. Auch habe ich manchmal ein schlechtes Gewissen, dass ich so viel arbeite als Stadtpräsident, als Grossrat oder auch sonst. Ich bin froh zu wissen, dass sie auch, wenn ich nicht zu Hause bin, von meiner Frau, unserer Familie oder einer Schule oder einer Kita liebevoll und professionell betreut werden. Ich möchte Sie vernünftigerweise bitten, dieses sehr vernünftige Geschäft anzunehmen. Wir, die arbeiten, wir Eltern warten darauf.

**La présidente.** Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Näf.

**Roland Näf, Muri (PS),** président de la CFor. Die BiK hat das Eintreten mit 11 zu 5 Stimmen unterstützt. Die in der Diskussion geäusserten Bedenken waren vor allem finanzpolitischer Art. Es ist mehrmals das Stichwort «Steuerzahlerinnen und Steuerzahler» gefallen. Ich kann etwas sagen, dies habe ich am Anfang bei meinem ersten Votum schon angedeutet. Wir haben eine Situation, von der wir in der BiK noch nicht wussten und die noch nicht bekannt war, nämlich, dass die eidgenössischen Räte die 96 Mio. Franken effektiv beschlossen haben zur Unterstützung der Kantone, die neue Angebote einführen. Was man vor diesem Hintergrund sicher sagen kann: Was auch immer wir heute für die Ferienbetreuung beschliessen, es wird sehr viel günstiger, als wir es uns in der BiK-Sitzung hätten vorstellen können. Die Diskussion hier drin war sehr stark gesellschaftspolitisch geprägt, das heisst wer, welche Familie wann und wie die Kinder betreut. Dazu muss ich sagen, dass – so wie ich die Diskussion in der BiK verstanden habe – wir in der BiK sehr pragmatisch waren. Es war bei uns in der BiK vorwiegend eine wirtschaftspolitische Frage. Es ging darum, wie unser Kanton vorwärts gebracht werden kann. Ich glaube, dies hat zu dieser Mehrheit in der BiK geführt. Wir haben weniger darüber diskutiert, ob die Kinder zu Hause oder mit einem externen Betreuungsangebot betreut werden sollen. Dies zu dazu.

Es ist noch die Frage aufgetaucht, ob eine oder zwei Lesungen durchgeführt werden sollen. Wir waren uns in der BiK einig, dass wir nur eine Lesung wollen. Dazu muss ich etwas sagen. Ich habe



als BiK-Präsident etwas Mühe, mir vorzustellen, was wir in der Kommission in einer zweiten Lesung noch einmal diskutieren sollen. Ich weiss es im Moment nicht. Ich glaube, wir haben wirklich alles auf dem Tisch. Wir haben die Anträge diskutiert: den Antrag Gnägi mit der Anschubfinanzierung, auch den Antrag der SP, die Kann-Formulierung zu streichen. Ich glaube, es ist alles auf dem Tisch. Ich persönlich habe den Eindruck, und dies war auch das Ergebnis der BiK, darin waren wir uns einig, dass eine zweite Lesung nichts bringt. Ich glaube, wir können heute wirklich darüber abstimmen.

**La présidente.** Der Antragssteller hat sich gemeldet. Ich nehme an, er möchte vor dem Regierungsrat sprechen. Grossrat Knutti hat das Wort.

**Thomas Knutti, Weissenburg (UDC).** Zur angespannten Diskussion über die Ferienbetreuung von Kindern, muss ich gleichwohl noch zwei, drei Worte verlieren. Kollege Vanoni hat gesagt, es wäre tragisch wäre, wenn wir diese nicht einführen würden und sich die Kinder danach während dieser Zeit mit elektronischen Mitteln verträsten müssten. Für mich ist es kein Argument, hier zu sagen, dies müsse so gemacht werden. Sie haben gesagt, ein Gemeindepräsident mit Edelweisshemd habe erzählt, sie hätten eine Tagesschule. Dabei haben wir gar keinen Widerspruch. Die Gemeinden können dies machen; ich habe es im Eingangsvotum erwähnt. Die Gemeinden können sich zusammentun und dies machen. Dies ist absolut kein Problem. Dazu braucht es aber nicht den Kanton Bern. Kollegin Nicola Greyerz – entschuldigen Sie: von Greyerz (*Hilarité*) – hat erwähnt, dass ich in einer Randregion wohne. Ich mag dies nicht so gerne, wenn Sie Randregion sagen. Ich komme aus dem ländlichen Raum. Die SP sagt ja immer «für alle statt für wenige». Ich komme aus dem ländlichen Raum und lasse mich nicht gerne in die Randregion drängen.

Bei uns besteht absolut kein Bedarf für so etwas. Wir hatten einmal einen Mittagstisch eingeführt und diesen über den Kanton abgerechnet. Dies hat uns im Jahr 30 000 Franken gekostet. Damit waren wir nicht einverstanden. Jetzt organisieren wir den Mittagstisch in Därstetten selber mit einer Privatperson. Dies kostet im Jahr zwischen 4000 und 5000 Franken. Ich möchte deswegen vom Regierungsrat wissen, welcher administrative Aufwand für das Ferienbetreuungsangebot auf den Kanton zukommt. Es wird eine riesengrosse Abrechnungsmaschinerie entstehen. Die Kosten können angeblich nicht beziffert werden. Man sagt, es koste nicht viel, es koste so wenig. 21 Gemeinden im Kanton Bern – ich habe es auch gesagt – bieten dies an. Somit kann man nicht von einem gewissen Bedarf sprechen, und wie auch schon gesagt, es gibt nur einen Kanton, der dies anbietet. Ich appelliere noch einmal an die sogenannte Eigenverantwortung, und wann, wenn nicht in den Ferien, Reto Müller. Sie denken stündlich an Ihre Kinder, aber in den Ferien sollen sie fremdbetreut werden. Dies ist auch ein Widerspruch. Dies alles können Sie tun, es ist alles kein Problem. Aber Sie müssen es selber bezahlen, wie auch die Eltern, die dies nicht machen. Sie müssen in dieser Zeit auch selber schauen. Weisen Sie die Vorlage deswegen bitte zurück.

**La présidente.** Das Wort hat Regierungsrat Bernhard Pulver.

**Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique.** Wir sind uns einig. Die ausserschulische Kinderbetreuung ist äusserst wichtig für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Kantons. Der Staat hat ein grosses Interesse daran, den Eltern die Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Die Tagesschulvorlage aus dem Jahr 2008 ist vom Grossen Rat einstimmig verabschiedet worden. Dem Kanton war es damals für seine Entwicklung wichtig, eine ausserschulische Kinderbetreuung zu garantieren. Diese ist aus gleichstellungs- und bildungspolitischen Gründen wichtig sowie notwendig wegen des Fachkräftemangels und des Wirtschaftswachstums. Mich persönlich freut es, dass eines meiner ersten Geschäfte im Grossen Rat die Tagesschulvorlage 2008 war und mein letztes Geschäft wieder die Betreuung betrifft. Es geht um Ferienbetreuung.

Für die Eltern besteht in diesem Bereich eine grosse Lücke. Es gibt Gemeinden, die ein Angebot bereitstellen und sich engagieren, aber in die Breite wirkt es noch nicht. Der Grosse Rat hat einen Vorstoss überwiesen und damit den Auftrag erteilt, die Mitfinanzierung der Ferienbetreuung von Kindern durch den Kanton zu prüfen. Mit der Überprüfung und Analyse kamen wir zum Schluss, dass es Sinn macht, eine Mitfinanzierung durch den Kanton zu ermöglichen. Wir sind überzeugt, dass das Angebot vergrössert werden könnte. Als Staat haben wir ein Interesse daran. Bei der Überprüfung haben wir eine pragmatische, auf den Berner Gegebenheiten basierende Lösung erarbeitet. Ich kann den Antragssteller beruhigen. Es wird keine Bürokratie ausgelöst. Wir haben sorgfältige Arbeit geleistet und legen ein einfaches Modell vor. Der Kanton soll mitfinanzieren können und lässt mit diesem Vorschlag einen finanzpolitischen Spielraum offen. Der Regierungsrat kann entscheiden, ob eine Mitfinanzierung erfolgt und wie lange sie dauert. Wir sagen auch deutlich –

auch diesbezüglich kann ich den Antragssteller beruhigen –, dass die Gemeinden frei sind, ein Ferienbetreuungsangebot einzuführen. Es besteht keine Pflicht. Ohne Bedürfnis muss kein Angebot aufgebaut werden. Das Ferienbetreuungsangebot ist nicht vergleichbar mit den Tagesschulen, wo ein Bedürfnis für die Gemeinde eine Pflicht bedeutet. Im vorliegenden Fall sollen Beiträge an Gemeinden geleistet werden, die eine Ferienbetreuung anbieten. Dabei muss es sich nicht um die Wohnsitzgemeinde handeln. Die Gemeinden können sich untereinander organisieren und sich absprechen. Unkomplizierte Lösungen sind möglich. Das Gesetz sieht vor, dass Gemeinden mit einem Ferienbetreuungsangebot mindestens den gleichen Beitrag leisten wie der Kanton. Zudem müssen Elterngebühren erhoben werden. Wir wollen keine Gratisangebote. Eine Übertragung an Private ist möglich, und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ist erwünscht. Wir machen möglichst wenige Vorgaben, unterstützen ein unkompliziertes Vorgehen mit möglichst geringem Aufwand, und die Gemeinden bleiben in der Ausgestaltung frei.

Auch bezüglich der Kosten kann ich den Antragssteller beruhigen. Wie im Vortrag erwähnt, können die Kosten beziffert werden. Der Kanton hat sich für eine Pauschalfinanzierung entschieden und bezahlt höchstens 30 Prozent der Normkosten. Wir planen dies in der Verordnung mit 30 Franken pro Tag zu regeln. Das Konzept Normkosten verlangt einen wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der Ressourcen. Welche Kosten werden anfallen? Wenn kein einziger zusätzlicher Betreuungstag ausgelöst wird, das heisst die aktuell bereits bestehenden Angebote mitfinanziert werden, wird dies den Kanton pro Jahr knapp unter 400 000 Franken kosten. Wenn 50 Prozent mehr Angebote bereitgestellt werden, liegen die Ausgaben pro Jahr bei rund 550'000 Franken. Eine Vervielfachung der Angebote löst Jahreskosten von 1,4 Mio. Franken aus. Dies wäre eine gute Entwicklung, aber gleichzeitig ein sehr ehrgeiziges Ziel. Eine Vervielfachung erachte ich in den nächsten Jahren als sehr unrealistisch. Zusammenfassend gesagt, liegen die Minimalkosten knapp unter 400 000 Franken und die Maximalkosten bei rund 1,4 Mio. Franken. Bei den Tagesschulen waren die Schätzungen zum damaligen Zeitpunkt eher zu hoch angesetzt, das heisst die Kosten sind tiefer ausgefallen als im Jahr 2008 angenommen. Bei der Ferienbetreuung handelt es sich um einen wichtigen Schritt für den Kanton Bern, und ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten.

**La présidente.** Somit kommen wir zur Abstimmung. Es liegt ein Antrag Krähenbühl, SVP, und Knutti, SVP, auf Nichteintreten auf die Änderung des VSG, zu Traktandum 96, vor. Wer den Antrag Krähenbühl und Knutti annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition de non-entrée en matière Krähenbühl, Unterlangenegg [UDC] / Knutti, Weissenburg [UDC])

---

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 38

Non 85

Abstentions 10

**La présidente.** Sie haben den Antrag mit 85 Nein- zu 38 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Demzufolge kommen wir zur Detailberatung des VSG. Ich gehe davon aus, dass es zum Gesetz keine grundsätzlichen Voten mehr gibt. Sehe ich dies richtig? – Es meldet sich niemand zu Wort. Somit gehen wir zur Detailberatung über.

*Délibération par article*

**La présidente.** (Des membres du Grand Conseil demandent à ce que soient discutées les propositions présentées.) Ja, zu den Anträgen kommen wir noch. Ich bin erst bei I., Kapitel 9.1. Es kommt gut.

I.

## 9.1 Bibliothèques et médiathèques scolaires

Art. 49

Adopté

## 9.2 Transport d'élèves

Art. 49a

Adopté

## 9.3 Prise en charge durant les vacances scolaires

Art. 49a1

### *Proposition Gnägi, Walperswil (PBD)*

Le canton de Berne peut verser, sous forme de financement initial, des subventions aux frais des communes prestataires pour la prise en charge des enfants en âge scolaire durant les vacances scolaires si [...]

### *Proposition PS-JS-PSA (Marti, Berne)*

Le canton de Berne verse des subventions aux frais des communes prestataires pour la prise en charge des enfants en âge scolaire durant les vacances scolaires si [...]

Art. 49a1, al. 1a (nouveau)

### *Proposition Gnägi, Walperswil (PBD)*

Les subventions peuvent être versées pour une durée maximale de cinq ans à compter de l'introduction des offres de prise en charge.

Art. 49a1, al. 2

### *Proposition Gnägi, Walperswil (PBD)*

Les subventions sont versées pour les enfants en âge scolaire ayant leur domicile civil dans le canton de Berne qui bénéficient des offres de prise en charge.

**La présidente.** Mit dem Kapitel 9.3, Betreuung während der Ferienzeit, sind wir beim Block angelangt, den wir zusammen anschauen. Es liegen vier Anträge vor: Gnägi, BDP, zu Artikel 49a1 Absatz 1, SP-JUSO-PSA zu Artikel 49a1 Absatz 1, Gnägi, BDP, Artikel 49a1 Absatz 1a (neu) sowie ein Antrag Gnägi zu Absatz 2. Ich bitte die Antragssteller, zu allen genannten Anträgen ihre Begründung abzugeben. Anschliessend gebe ich den Fraktionen und dem Kommissionspräsidenten das Wort. Das Wort hat der Antragssteller, Grossrat Gnägi.

**Jan Gnägi, Walperswil (PBD).** Sind Sie noch fit für eine kleine Zeitreise? Ich möchte Sie bitten, sich vier Monate zurückzusetzen. Wir sind mitten in der aufreibenden Sparmassnahmendebatte. Wir debattieren über Lektionen für Integration und besondere Massnahmen (IBEM), über Spitex-Beiträge, über Schülertransportkosten und auch über Kleinstbeiträge wie beispielsweise an die Mütter- und Väterberatung oder an die Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern (HAB Bern). Wir diskutieren vor allem, was sich der Kanton Bern noch leisten kann oder welche Aufgaben er abgeben muss. Es ist eine harte Debatte. Insbesondere versuchen wir die Bildung zu verschonen. Heute, vier Monate später, sprechen wir über eine neue Aufgabe für den Kanton Bern. Dieser soll Ferienbetreuungsangebote für Kinder von berufstätigen Eltern mitsubventionieren. Es ist doch mindestens bemerkenswert, wie schnell der Wille für neue Aufgaben wieder vorhanden ist. Darf ich fragen, ob wir finanziell aus dem Schneider sind? Können wir uns dies leisten? Wissen wir genau, was dies alles kosten wird? Und vor allem, ist dies unsere Toppriorität? – Es tönt, als wären wir dagegen. Sie erinnern sich aber an mein Eintretensvotum. Grundsätzlich ist die BDP für eine Mitfinanzierung.

Wir sind ständig auf der Suche nach politischen Lösungen und haben hier einen Mittelweg gefunden. Wir schlagen Ihnen bei den ausformulierten Anträgen ein System mit einer Anschubfinanzierung vor, mit kantonalen Beiträgen während maximal fünf Jahren ab der ersten Durchführung. Dies gibt den Gemeinden den Anreiz, wie dies vorhin angesprochen wurde, ein Ferienbetreuungsangebot auf die Beine zu stellen. Sie können dies machen und eine Versuchsphase mit einem geringe-

ren finanziellen Risiko oder einer geringeren finanziellen Belastung bestreiten. Die Gemeinden bekämen damit einen An Schub, dies zu versuchen. Die Gemeinden, die dieses Angebot bereits haben, würden mit der vorliegenden Formulierung nicht von diesem System profitieren. Dies ist richtig. Aber wir müssen sehen, was dem politischen Willen entspricht. Der politische Wille möchte mehr Gemeinden dazu einladen, Angebote bereitzustellen und nicht, dass wir hier möglichst viele kantonale Beiträge verteilen können. Als Grossrätinnen und Grossräte haben wir gegenüber dem Kanton eine finanzielle Verantwortung. Denken Sie daran und unterstützen die vorliegenden Anträge.

*(Monsieur Gnägi demande à la présidente s'il peut déjà s'exprimer sur sa proposition concernant la deuxième lecture.)*

**La présidente.** Auch wenn wir zeitlich Vollgas geben wollen, werden wir ein Thema nach dem anderen diskutieren. Als Nächstes hat Ursula Marti das Wort zum Antrag, der von der SP-JUSO-PSA-Fraktion vorliegt.

**Ursula Marti, Berne (PS).** Ich spreche als Antragstellerin, aber auch als Initiantin dieser überparteilichen Motion, die das Ganze ausgelöst hat. Ich freue mich sehr, dass eine so engagierte Debatte stattfindet. Wir sind uns nicht in allem einig, aber es zeigt immerhin, dass das Thema bewegt und es den Leuten unter den Nägeln brennt. Es ist schön, zum Abschluss dieser Legislatur ein solches Geschäft zu diskutieren. Wir haben heute die grosse Chance, der Ferienbetreuung den nötigen Schub zu geben, damit sie sich im Kanton ausbreiten kann. Viele Gemeinden warten auf dieses wichtige Zeichen des Kantons, um mithilfe des Kantons ihrer Bevölkerung dieses Angebot bereitzustellen zu können. Die Gemeinden können damit ihre Attraktivität für Eltern erhöhen. Für junge Eltern ist es normal, Familien- und Erwerbsarbeit zu vereinbaren und diese Freiheit zu haben. Dafür braucht es diese Kinderbetreuungsangebote. Die Tagesschulen laufen gut. Sie sind gut und weit verbreitet. Aber es reicht nicht, wir haben es gehört. Es gibt diese Betreuungslücke, weil Eltern und Kinder pro Jahr nicht gleich viele Ferienwochen haben. Wir wollen dies mit einem attraktiven, kindergerechten, pädagogisch sinnvollen Angebot überbrücken. Dieses Angebot muss nicht während den ganzen Schulferien bestehen. Die Gemeinden können dies selber auswählen, so wie es für ihre Bevölkerung passt. Es können ausgewählte Wochen pro Jahr sein. Auch dies ist schon sehr wertvoll. Damit sich die Gemeinden wirklich auf den Kanton verlassen können, sollten wir heute verbindliche Regeln schaffen.

Wir haben eine sehr gute Vorlage. Dafür möchte ich mich explizit bei Herrn Regierungsrat Bernhard Pulver und seinen Fachleuten bedanken. Der neue Gesetzesartikel zeigt auf, dass mit relativ wenig Geld – geschätzt sind 0,5 Mio. bis maximal 1,4 Mio. Franken, möglicherweise wird es sogar noch weniger sein, wenn die Bundesbeiträge dazu kommen – ein grosser Fortschritt und viel Gutes für die Gemeinden und Familien erreicht werden kann. Ich möchte noch einmal betonen, dass explizit eine einfache administrative Regelung im Sinne der Gemeinden gewählt wurde. Das Einzige, das fehlt, ist die Verbindlichkeit. Deswegen möchten wir die Gemeinden nicht mit einer Kann-Formulierung alleine lassen. Die Unsicherheit würde bleiben. Es ist möglich, dass in den Gemeinden mithilfe des Kantons Angebote geschaffen würden und plötzlich aufgrund der Kann-Formulierung die Unterstützung wieder entzogen würde. Dies würde die Gemeinden vor Probleme stellen und könnte dazu führen, dass diese sich aus diesem Grund nicht wagen, eine Ferienbetreuung einzuführen. Deshalb unser Antrag, auf die Kann-Formulierung zu verzichten. Ich möchte daran erinnern, dass dies in der Vernehmlassung von vielen Seiten gewünscht wurde.

Aus dem gleichen Grund lehnen wir die Anträge der BDP ab. Sie will nur eine Anschubfinanzierung ermöglichen. Dies entspricht nicht den Bedürfnissen der Gemeinden. Die Gemeinden brauchen eine durchgängige Finanzierungshilfe, nicht nur eine zu Beginn. Die Gemeinden brauchen Sicherheit und Kontinuität. Es wäre unfair, wenn die zwanzig Gemeinden – inzwischen sind es vielleicht sogar mehr – für ihr Vorangehen bestraft würden und ihnen nichts gegeben würde, sondern nur den Neuen. Dies wäre unfair. Wichtig zu erwähnen ist, dass es auch in finanzieller Hinsicht sinnvoll oder angebracht ist, die Ferienbetreuung durch den Kanton zu unterstützen. Es handelt sich nicht um einen grossen Betrag. Wir haben es gehört. Es sind 30 Franken pro Tag und Kind und auch als Gesamtbetrag wenig. Die Beteiligung ist richtig, weil der Kanton von den höheren Steuereinnahmen der Eltern profitiert, die dank der Ferienbetreuung mehr arbeiten und auch mehr Steuern bezahlen können. Ganz generell weiss man, dass sich die Investition in die familienergänzende Kinderbetreuung für zusätzliche Steuereinnahmen mehrfach lohnt. Wir können heute mit einer einfachen und kostengünstigen Unterstützung viel dazu beitragen, dass der Kanton Bern ein moderner Kanton mit

einem zeitgemässen Angebot für junge Familien ist. Tun wir dies beherzt und richtig, nicht mit angezogener Handbremse. Ich bitte Sie deshalb, den SP-JUSO-PSA-Antrag zu unterstützen und die BDP-Änderungsanträge abzulehnen.

**La présidente.** Das Wort hat der Präsident der BiK, Grossrat Näf.

**Roland Näf, Muri (PS),** président de la CFor. Zuerst zum Antrag der SP-JUSO-PSA: Die BiK hat den Antrag aus finanzpolitischen Überlegungen mit 9 zu 6 Stimmen abgelehnt. Wir erinnern uns noch bestens an die Diskussion im Grossen Rat im letzten November. Wenn wir die Kann-Formulierung lassen, haben wir jedes Jahr bei der Budget- und Finanzplanberatung die Freiheit, die Beiträge ohne Gesetzesänderung wieder zu streichen. Dies war die Argumentation der Mehrheit der BiK. Eigentlich geht es finanzpolitisch in den gleichen Bereich hinein, wie der Antrag Gnägi zur Anschubfinanzierung. Wenn wir die Kann-Formulierung drin haben, kann die Finanzierung jederzeit beendet werden. Wir brauchen keinen zusätzlichen Artikel zur Anschubfinanzierung. Wenn wir nach zwei Jahren das Gefühl haben, für die Ferienbetreuung sei genug Anschub bezahlt worden, kann jeweils in der Budget- und Finanzplandebatte im November die Finanzierung gestoppt werden. Dann ist fertig. Aus diesem Grund hat eine Mehrheit, eine knappe Mehrheit der BiK, den Antrag Gnägi zur Anschubfinanzierung abgelehnt, wenn wir gleichzeitig bei der Kann-Formulierung des Regierungsrats bleiben. Ich bitte Sie im Namen der BiK, beide Anträge abzulehnen.

**La présidente.** Ich teile Ihnen nun noch mit, wie das Abstimmungsprozedere abläuft. Ich möchte den Antrag Gnägi, BDP, dem Antrag SP-JUSO-PSA/Marti gegenüber stellen, weil es um denselben Absatz geht. Damit soll der Obsiegende bestimmt werden. Über den Antrag zu Artikel 49a1 Absatz 1 (neu) wird einzeln abgestimmt. Bei Artikel 49a1 Absatz 2 wird der Antrag BiK und Regierungsrat dem Antrag Gnägi gegenübergestellt. Wenn Sie nicht dieser Meinung sind, melden Sie sich bitte. Das Wort ist frei für die Fraktionen, falls dies noch gewünscht wird und nicht alles bei der Nichteintretensdebatte vorgebracht wurde. Gibt es Fraktionen, die sich zu den Anträgen äussern wollen? – Für die EVP Grossrätin Grogg.

**Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (PEV).** Zu den Anträgen Gnägi haben wir folgende Haltung: Wir möchten im Vorfeld nicht irgendwelche Beschränkungen oder Einschränkungen in Form einer Anschubfinanzierung anstelle einer Mitfinanzierung oder eine Zeitbeschränkung ins Gesetz aufnehmen, wie dies Roland Näf vorhin erwähnt hat. Wir meinen, dass wir mit der Kann-Formulierung, wie ich dies bereits erwähnt habe, dem Kanton offenlassen, wann und wie er die Finanzierung ausgestalten will. Der Regierungsrat hat sich klar geäussert. Er will mit der Unterstützung dieses Angebots im Kanton einen Mehrwert schaffen. Er geht davon aus, dass es sich bei entsprechender Umsetzung um einen Mehrwert handelt. Namentlich geht es darum, die Berufstätigkeit von Frauen zu fördern. Dies soll uns allen ein Anliegen sein, davon gehe ich aus.

Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir bei der Kann-Formulierung bleiben wollen. Wir lehnen alle Anträge der BDP und auch den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion ab. Es ist so, und wir glauben dem Regierungsrat, wenn er im Bericht zum Familienkonzept aus dem Jahr 2009 schreibt, dass das Betreuungsangebot während den Schulferien ein weiterer wichtiger Baustein für berufstätige Eltern sei. Die EVP nimmt den Regierungsrat ernst, wir nehmen ihn beim Wort und lehnen deswegen alle Anträge, SP-JUSO-PSA und BDP, ab. Wir trauen der Regierung zu, dass sie die finanzpolitische Lage selber einschätzen und die Mitfinanzierung angemessen auslösen kann. Im Weiteren müssen die Gemeinden ein Gesuch einreichen und bestimmte Kriterien erfüllen. Also erfolgt die finanzielle Unterstützung nicht einfach «locker vom Hocker». Es handelt sich um ein Anliegen für Kinder und Eltern sowie für eine positive innere Entwicklung und Stärkung unseres Kantons.

**Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts).** Ich komme noch einmal auf mein Beispiel des SVP-Gemeinderats im Edelweisshemd zurück. Es geht um die Gemeinde Moosseedorf mit einer SVP-Mehrheit im Gemeinderat. Diese hat 2012 mit der Ferienbetreuung begonnen und bietet zurzeit sechs Wochen im Jahr für 30 Kindergarten- und Schulkinder an. Genau diese Gemeinde würde mit dem Antrag von Jan Gnägi bei der Mitfinanzierung der Ferienbetreuung leer ausgehen, wenn sie eingeführt würde. Mit der von ihm propagierten Anschubfinanzierung würde diese Gemeinde nicht mehr profitieren. Mir ist auch nicht ganz klar, ob bei einer Ausweitung des Angebots auf beispielsweise 32 statt 30 Kinder oder sieben statt sechs Wochen im Jahr dies als neues Betreuungsangebot gelten und ob sie für diese kleine Ausdehnung eine Anschubfinanzierung erhalten würde. Wenn

dem so wäre, würde alles verkompliziert. Wir haben gehört, es gehe um eine einfache Regelung, so wie dies vorgeschlagen ist. Mit der Gemeinde Moosseedorf wären auch alle anderen rund 20 Gemeinden die Betroffenen, wenn wir die Anschubfinanzierung im Sinne des Antrags von Jan Gnägi einführen würden. Dies wäre umso stossender, als zumindest ein Teil der Gemeinden eine Ferienbetreuung eingeführt oder ausgebaut hat, in Erwartung oder vielleicht sogar im Vertrauen darauf, dass der Kanton sich künftig an der Finanzierung beteiligen wird.

Um diese Behauptung zu begründen, muss ich eine kleine Zeitreise machen, etwas weiter zurück als das Sparprogramm. Es war mehrfach die Rede vom Vorstoss von Ursula Marti, der dazu geführt hat, dass wir die Vorlage nun vor uns haben. Ich möchte daran erinnern, dass der Vorstoss von Miturhebern und Miturheberinnen aus fast allen Parteien unterschrieben wurde, je eine Person aus jeder Fraktion, ausser der BDP, dort haben zwei Personen unterschrieben. Ich bin deswegen der Meinung, dass die BDP jetzt Wort halten muss und sich nicht nur für Gemeinden einsetzen sollte, die mit einem neuen Angebot hinzukommen, sondern für alle, die das Angebot bereits eingeführt haben, um ihnen diese Mitfinanzierung zu ermöglichen. Die Forderung nach dieser Mitfinanzierung wurde im ersten Jahr dieser Amtsperiode mit 94 zu 57 Stimmen in Form einer Motion hier drin beschlossen. Es war ein Prüfungsauftrag, trotz der Motionsform. Diese war als Prüfungsauftrag formuliert. Dies habe ich nachgelesen. Jetzt ist es gründlich geprüft worden, auch mit dem VBG, für dessen Anliegen Sie sonst auch ein offenes Ohr haben. Die Prüfung hat zu dieser Vorlage geführt, einer bescheidenen Vorlage. Wir können diese mit einem pragmatischen Ansatz gut unterstützen. Ich bitte Sie, oder ich appelliere an Sie, Wort zu halten und am Ende derselben Amtsperiode das zu beschliessen, was für alle Gemeinden gelten soll, die sich bis jetzt und in Zukunft für eine solche Ferienbetreuung entschlossen haben oder noch entschliessen werden.

Zum anderen Antrag habe ich mich vorher geäussert. Wir Grünen sind eigentlich bereit, im Sinne eines Kompromisses, eines breit abgestützten Kompromisses, die Kann-Formulierung mitzutragen, in der Meinung, dass die Regierung fast nicht anders kann, als dies zügig einzuführen. Aber wenn wir die Wahl haben zwischen einer Kann- und einer Mussformulierung, entscheiden wir uns in dieser Abstimmung für das Muss.

**Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC).** Jetzt haben wir die zwei Anträge, über die wir diskutieren. Die SVP ist klar gegen fixe Anträge und verbindliche Anträge, wie sie von der SP gefordert werden. Jetzt werden wir der Kann-Formulierung gemäss dem Antrag Gnägi zustimmen.

**La présidente.** Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Wir befinden uns in einer freien Debatte. Gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Somit hat Regierungsrat Bernhard Pulver das Wort.

**Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique.** Ich wiederhole. Wir beabsichtigen, die Lücke in der Betreuung zu schliessen. Sie waren sich letzte Woche einig, dass die Tagesschularife nicht gross verändert werden sollen. Diese sind sowohl für Familien als auch für die Wirtschaft wichtig. Fast alle Fraktionen unterstützten die Verbesserung der Ferienbetreuung. Folgende zwei Fragen sind zu lösen: Soll eine zwingende Formulierung ausgearbeitet werden?

Sollen nur neue Angebote unterstützt werden? Zum Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion mit der zwingenden Formulierung: Der Regierungsrat schlägt aus finanzpolitischer Vorsicht bewusst eine Kann-Formulierung vor. Der Zeitpunkt für den Beginn der Mitfinanzierung ist noch offen, voraussichtlich wird es nicht bereits ab dem 1. Januar 2019 dazu kommen. Der Regierungsrat soll den nötigen Spielraum bekommen, selber über das Inkrafttreten der Verordnung zu entscheiden. Auch soll er zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit haben – wie vom Kommissionspräsidenten der BiK erwähnt – in einer Budget- beziehungsweise Sparpaketdebatte, die Finanzierung auszusetzen. Eine Anpassung der Verordnung ist einfacher als die Änderung des Gesetzes. Die Regierung ersucht den Grossen Rat, die im Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion, Marti, geforderte zwingende Formulierung abzulehnen.

Zum Antrag Gnägi/BDP, wonach nur eine Anschubfinanzierung zu gewähren ist: Dieser Antrag wird ebenfalls zur Ablehnung empfohlen. In der Diskussion der Schülertransportkosten signalisierte der Grosse Rat gegenüber den Gemeinden nicht, richtungslos, einmal so und einmal so, zu steuern. Bei einer Mitfinanzierung und Unterstützung nach Gemeinden durch den Kanton, sollen sich die Gemeinden darauf verlassen können. Ob eine Anschubfinanzierung tatsächlich einen Nutzen bringt, ist fraglich. Wird eine Gemeinde ein neues Angebot einführen, im Wissen darum, dass der Kanton nur während einer befristeten Zeit von fünf Jahren 30 Franken pro Betreuungstag bezahlt?

Sobald die Eltern dann feststellen, dass es sich um ein Super-Angebot handelt und um zusätzliche Tage nachfragen, stoppt der Kanton die Mitfinanzierung. Wenn wir den Antrag Gnägi annehmen, bringt es ein bisschen etwas, aber nicht mehr viel. Ich frage mich, ob sich der Aufwand für das Ganze überhaupt gelohnt hat. Dies, weil es nur noch darum geht, jene Gemeinden, die jetzt noch kein Angebot haben, während der ersten paar Jahre mitzufinanzieren. Dies wird auch zu einem Gerechtigkeitsproblem führen. Gemeinden mit einem heute bereits bestehenden Angebot, und zwar nicht nur Bern und Biel, sondern beispielsweise auch Bolligen, Bremgarten, Erlach, Hindelbank, Kirchberg, Lyss, Moosseedorf und Münsingen würden leer ausgehen und wären, um ein anderes Wort zu gebrauchen als Herr Vanoni, die Lackierten. Das andere von Bruno Vanoni angesprochene Problem bleibt bestehen: Wenn eine Gemeinde wie Bolligen ihr Angebot ausbaut, es hinkriegt, dass mehr Betreuungswochen angeboten werden und die Nachfrage der Eltern steigt, weil vielleicht auch mehr Werbung gemacht wird und das Angebot besser ist, wird sie trotzdem leer ausgehen. Wir haben nicht nur ein Interesse daran, dass weitere Gemeinden ein entsprechendes Angebot hervorbringen. Unser Interesse ist es, gerade dort, wo Angebote bestehen, diese aus Effizienzgründen auszubauen. Der Clou dieser Vorlage ist, dass nicht jede Gemeinde eigens ein Angebot aufbauen muss. Demgegenüber sagen wir, dass man akzeptieren kann, wenn Eltern für ihre Kinder ein in einer anderen Gemeinde bereits bestehendes Angebot nutzen. Damit kann effizient gearbeitet werden, sodass als zusätzliche Kosten lediglich die Grenzkosten anfallen und die dortigen Angebote weiter ausgebaut werden. Genau diese Zusammenarbeit der Gemeinden würden wir mit einer Anschubfinanzierung blockieren. So hätte keine Gemeinde ein grosses Interesse, mit anderen Gemeinden Lösungen zu erarbeiten. Ich glaube, wir müssen diesbezüglich unsere Linie beibehalten. Das Wort Anschubfinanzierung klingt so gut, aber wenn der Kanton nicht mehr bezahlt, ist es nicht so, dass Private dafür bezahlen würden, sondern die Gemeinde. Es handelt sich um zwei Taschen desselben Steuerzahlers. Grundsätzlich möchte Ihnen der Regierungsrat beantragen, bei der Kann-Formulierung zu bleiben, der Kommission zu folgen und sowohl den Antrag der SP-JUSO-PSA als auch den Antrag Gnägi abzulehnen. Damit machen Sie den mit einer Kann-Formulierung formulierten Schritt.

**La présidente.** Von den Antragsstellern hat sich Grossrat Gnägi gemeldet, und er bekommt das Wort.

**Jan Gnägi, Walperswil (PBD).** Ich möchte einfach noch sagen, dass Anschubfinanzierungen in diesem Feld nichts Neues sind. 2001 nahmen die eidgenössischen Räte eine parlamentarische Initiative von SP-Nationalrätin Fehr an, in der eine Anschubfinanzierung für familienergänzende Betreuungsangebote während maximal zehn Jahren vorgesehen war. Dies waren Bundesgelder, die direkt an Institutionen vergeben worden sind. Diese haben auch irgendwann aufgehört, und es hat anscheinend trotzdem funktioniert.

Das grosse Problem bei meinen Anträgen scheint aber die Ungerechtigkeit gegenüber den Gemeinden zu sein, die bereits ein Angebot haben. Dies leuchtet mir ein. Wir haben dies in der BiK bereits diskutiert, und auch dort habe ich aufgrund dieses Problems keine Mehrheit gefunden. Ich möchte deswegen einen Kompromiss vorschlagen. Eine punktweise Abstimmung steht ja bereits fest. Ich wäre bereit, im Fall, dass eine zweite Lesung stattfindet – deswegen wäre es gut, wenn wir diese bestimmen würden –, die Übergangsbestimmungen in die Kommission zurückzuweisen. Diese schliessen nämlich explizit aus, dass bisherige Gemeinden die Finanzen auch erhalten. Dort könnte man vielleicht noch einmal schauen, ob es eine Lösung gibt, sodass diese auch für eine gewisse Zeit Beiträge erhalten.

**La présidente.** Wir haben das so gehört. Möchte sich von den anderen Antragsstellern niemand mehr melden? – Dann kommen wir zu den Abstimmungen.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass bei einer Annahme des Antrags BiK und Regierungsrat, Artikel 49a1 Absatz 1a (neu) und Artikel 49a1 Absatz 2 gemäss dem Antrag Gnägi, BDP, hinfällig werden, ebenso die zeitliche Regelung auf der zweiten Seite, das heisst die Übergangsbestimmung.

Wir kommen zur Abstimmungskaskade, wie ich Sie Ihnen bekannt gegeben habe. Zu Artikel 49a1 Absatz 1 liegt ein Antrag Gnägi, BDP, gegen einen Antrag SP-JUSO-PSA/Marti vor. Wer den Antrag Gnägi annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 49a1, al. 1; proposition Gnägi, Walperswil [PBD] contre proposition PS-JS-PSA [Marti, Berne])

---

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition Gnägi, Walperswil [PBD]

Oui	83
Non	45
Abstentions	0

**La présidente.** Sie haben den Antrag Gnägi mit 83 Ja- gegen 45-Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung angenommen.

Der obsiegende Antrag wird dem Antrag BiK und Regierungsrat gegenübergestellt. Wer den Antrag Gnägi annimmt stimmt Ja, wer den Antrag BiK und Regierungsrat annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 49a1, al. 1; proposition Gnägi, Walperswil [PBD] contre proposition du Conseil-exécutif et de la CFor)

---

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CFor

Oui	29
Non	94
Abstentions	5

**La présidente.** Sie haben den Antrag BiK und Regierungsrat mit 94 Nein- gegen 29 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Wir stimmen noch über den obsiegenden Antrag ab. Wer den obsiegenden Antrag BiK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 49a1, al. 1; proposition du Conseil-exécutif et de la CFor)

---

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	109
Non	18
Abstentions	2

**La présidente.** Sie haben den Antrag BiK und Regierungsrat mit 109 Ja- zu 18 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen. Wie ich Ihnen vor der Abstimmung gesagt habe, werden die zwei anderen Anträge, Gnägi, BDP, obsolet, da sich diese auf die entsprechenden oberen Anträge bezogen hätten.

Bevor ich mit der Detailberatung weiterfahre, möchte ich kurz einen Einschub machen. Das eine ist einfacher; es geht um den Badge und die Stempelkarte. Einige von Ihnen sind daran, sich zu verabschieden und am Gehen. Ich habe mich erkundigt, was Sie damit machen können: Entweder geben Sie den Badge ab, oder Sie können diesen auseinandernehmen und sagen, dass Sie den unteren oder den oberen Teil oder beides behalten wollen. Das gilt aber nur für jene, die in der nächsten Legislatur nicht mehr kommen. Wer in der nächsten Legislatur wieder hier ist, soll beides behalten, beides mit nach Hause nehmen, gut dazu Sorge tragen und dann wieder mitbringen. Wahrscheinlich wird der untere Teil mit einem älteren oder einem jüngeren Foto aktualisiert, und danach können Sie den Badge wieder brauchen. Mit anderen Worten: Wer diesen mitnehmen will, darf diesen gerne mitnehmen, beides zusammen.

Dann habe ich noch eine ernsthafte Frage zum Timing. Wir sind beim Traktandum 96. Wir haben in zweiter Priorität noch ein Traktandum 97. Ursprünglich hatten wir für das Traktandum 97 120 Minuten eingerechnet. Gestern Abend haben wir es noch einmal durchgerechnet und gesagt, dass man mit den vorliegenden Anträgen in 90 Minuten durchkommen sollte. Wenn ich jetzt die noch zur Ver-



fügung stehende Zeit sehe, plus das, was wir noch vor uns haben plus 90 Minuten, habe ich den Eindruck, dass wir dieses Traktandum vor Ostern nicht mehr durchziehen sollten. Aber darüber müssen Sie entscheiden. Ich kann dies nicht einfach von der Traktandenliste absetzen, sondern Sie müssen einverstanden sein, das Traktandum 97, ein Geschäft der POM und somit von Hans-Jürg Käser, nicht mehr anzupacken. (*Agitation dans la salle*) Weil 60 Minuten weniger sind als die 90 Minuten, die wir brauchen würden, sage ich, dass ich das Traktandum 97 nicht mehr behandeln möchte. Meine Frage an Sie: Ist es bestritten, dass wir das Traktandum 97 von der Traktandenliste nehmen? Bestreitet dies jemand? Bestreitet dies jemand? Oder muss ich es zur Abstimmung bringen? – Nein. Ja, ich höre ein Ja. Ich stelle Ihnen den Antrag, das Traktandum 97 sei von der Traktandenliste zu nehmen. Wer das Traktandum 97 (*Geschäft 2017.POM.593*) von der Traktandenliste nehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein. Von der Traktandenliste wegnehmen heisst Ja. (*Hilarité*)

Vote (proposition de la présidente du Grand Conseil; retirer l'affaire 2017.POM.593 [point 97] de l'ordre du jour)

---

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 97

Non 16

Abstentions 9

**La présidente.** Es ist eine schöne Abstimmung: 97 Ja und 16 Nein, das heisst, wir nehmen das Geschäft von der Traktandenliste.

Wir sind somit nun beim letzten Traktandum. Ich habe gerne wieder volle und ernsthafte Aufmerksamkeit. Ich möchte nämlich ein paar Artikel durchgehen, die wahrscheinlich unbestritten sind: Artikel 49a1 Absatz 3 und Absatz 4. Ich brauche mehr Ruhe, um zu fragen, ob dies bestritten ist oder nicht, sonst sehe ich es nicht.

Art. 49a1, al. 3 et al. 4

Adoptés

Art. 49a2

Adopté

Art. 74

Adopté

**La présidente.** Der Antrag auf Übergangsbestimmungen ist obsolet. Wir kommen zum Kapitel II.

II.

Adopté

III.

Adopté

IV.

Adopté

**La présidente.** Wir kommen zum Antrag Gnägi, BDP, auf Beratung in zwei Lesungen. Er winkt ab, das heisst, er zieht seinen Antrag zurück. Nun haben wir am Anfang gar nicht darüber gesprochen, ob wir eine Lesung oder zwei Lesungen durchführen wollen, weil dieser Antrag ja vorlag. Daher möchte ich gerne von Ihnen wissen, ob Sie mit dieser einen Lesung einverstanden sind. Da so viel Geläuf und Gerede stattfindet, möchte ich eine Abstimmung durchführen. Wer einverstanden ist, das Geschäft in einer Lesung zu beschliessen, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein. Eine Lesung heisst Ja, wenn Sie eine zweite Lesung wollen, müssen Sie Nein stimmen.

---

**Vote (limitation à une seule lecture)**

---

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 110

Non 11

Abstentions 4

**La présidente.** Somit ist mit 110 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen klar, dass wir nur eine Lesung durchführen.

Titre et préambule

Adoptés

**La présidente.** Wir kommen zur Schlussabstimmung über das VSG, da wir dieses in nur einer Lesung beraten haben. Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

---

**Vote final (première et unique lecture)**

---

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 86

Non 33

Abstentions 7

**La présidente.** Wir haben diese Gesetzesänderung mit 86 Ja- gegenüber 33 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen. Damit sind wir am Ende der Traktandenliste, und ich möchte mich noch gerne von Ihnen verabschieden.

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, liebe Vertreter und Vertreterinnen der Parlamentsdienste, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne und liebe Medienschaffende, wir stehen kurz vor dem Ende der letzten Session der Legislatur 2014–2018, und selbstverständlich, wenn Sie in Ihr Osterwochenende davonspringen wollen, sind Sie selbstverständlich frei. Wir haben in den vergangenen vier Jahren während rund 600 Stunden hier in diesem Saal miteinander debattiert. Wir haben 56 Gesetze miteinander beraten, 205 Kreditgeschäfte, 5 Konzessionen erteilt, wir hatten 555 traktandierete Motionen, 7 traktandierete Finanzmotionen, wir hatten 68 Postulate traktandiert und 70 übrige Geschäfte.

Ich möchte kurz auf mein Präsidialjahr zurückblicken, welches noch ganze zwei Monate dauern wird. Ich möchte mich zuerst für das Vertrauen bedanken, das Sie mir geschenkt haben. Ich habe die Sitzungen des Grossen Rats und des Büros gerne geleitet, und ich meine auch, dass wir gut miteinander gearbeitet haben. Mir war in diesem Jahr wichtig, dass ich den Rat nicht nur mit sicherer Hand präsidiere, sondern dass ich Sie in der parlamentarischen Arbeit auch vorausschauend unterstütze und ein Klima eines respektierenden, wertschätzenden Miteinanders schaffe. Wenn mir dies einigermaßen gelungen ist, denke ich, dass ich mit meiner Leistung zufrieden sein darf. Ich bedanke mich ganz herzlich bei all jenen, die mich dabei juristisch, administrativ und logistisch unterstützt haben. Dies war äusserst wertvoll und auch immer inspirierend. Nicht immer aber war ich ganz glücklich mit der Zusammenarbeit, und ich habe mir ab und zu die Frage gestellt, ob es an mir als Frau, als SP-Mitglied oder an meinen Erwartungen an eine professionelle Leistung und an der Präsenz liegt, dass wir nicht wirklich zu einem Team zusammengefunden haben. Meine kurze Abwesenheit für den Besuch der Feier des Nationalratspräsidenten, Dominique de Buman, am 29. November 2017 war bezüglich Loyalität sicher ein Tiefpunkt in meinem Jahr als Präsidentin.

Neben meiner Kernaufgabe, den Rat zu leiten, habe ich mit grosser Freude auch viele Veranstaltungen besucht: vom Lauberhornrennen bis zur Verleihung des Prix Latsis, von der Delegiertenversammlung des Bernischen Kantonal-Musikverbands über das «Suurchabis»-Essen der Bieler SVP bis hin zum Medienanlass der Staatskanzlei für eine bessere Vertretung von Frauen aus dem Berner Jura. Ich war an vielen Anlässen eingeladen und habe bei spontanen und geplanten Grussbotschaften jeweils auch gerne Grüsse von Ihnen, vom Grossen Rat, überbracht. Ein ausserordentlich prägender Moment war die Vernissage der Gurlitt-Ausstellung, an der ich in Vertretung von Bernhard Pulver die Eröffnungsrede halten durfte, und ein besonders schöner Moment war die Einweihung der Simmental Arena in Zweisimmen, an der ich die Festrede halten durfte. Es hat mich schon ein bisschen stolz gemacht, dass es sie noch heute gibt, die grossartigen, durch Weitsicht und Unternehmergeist getragenen Projekte. Besonders in Erinnerung bleiben wird mir, dass ich beim Berner Kantonalen Armbrustschützen Verband «Fahngotte» wurde. Ich freue mich schon jetzt auf das nationale Armbrustschützenfest im Berner Oberland. Überall, wo ich im Kanton Bern war, habe ich erlebt, wie gerne man den Kanton Bern hat und wie gross das Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger für die Gemeinschaft, für den Kanton und für uns alle ist und auch, wie viel Freiwilligenarbeit geleistet wird. Als Grossratspräsidentin habe ich mir die Freiheit genommen – als Gegenstück zu den vielen Einladungen als Ehrengast, VIP oder Festrednerin –, ganz einfach Freiwilligenarbeit zu leisten. So habe ich unter anderem mit jungen Kolleginnen am Unspunnenfest serviert und noch viel mehr abgeräumt, mit Migranten im Garten des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) Gemüse gepflegt; ich habe am Buskers-Bern-Festival «Bändeli» verkauft und im Jugendstilager bei der Verpflegung geholfen. Ich werde solche Freiwilligenarbeit auch nach meinem Präsidialjahr machen. Es kostet zwar ein bisschen Zeit, aber es beschenkt einen mit schönen Erlebnissen und Begegnungen, die es wert sind.

Wie haben uns eigentlich unsere Bürgerinnen und Bürger während diesem Jahr wahrgenommen oder während den letzten vier Jahren? Sind sie zufrieden mit unseren Gesetzen, Krediten, Aufträgen, die wir der Regierung gegeben haben? – Die tiefe Wahlbeteiligung von 2018 macht deutlich, dass nur eine Minderheit der Wohnbevölkerung sich für das, was wir hier machen, interessiert. Dies muss uns zu denken geben und ein Ansporn sein, den Kanton Bern in der kommenden Legislatur in die richtige Richtung weiterzuentwickeln. Ich wünsche uns allen dabei die nötige Weitsicht und das richtige Augenmass und freue mich auf entsprechende Rückmeldungen von all den Ratskolleginnen und -kollegen, die unsere parlamentarische Arbeit während der kommenden Legislatur nur noch von aussen mitverfolgen werden. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

*(L'assemblée se lève pour une longue ovation).*

**La présidente.** Danke. Jürg Iseli möchte als Erster sprechen, dann darf er selbstverständlich als Erster sprechen.

**Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC).** Ja, liebe Ursula Zybach, damit sind Sie am Schluss Ihrer Zeit hier auf dem Präsidentenstuhl angelangt. Die Momente, in denen Sie das Parlament geleitet und dirigiert haben, sind vorbei. Vor drei Jahren sind Sie von Ihrer Fraktion auf diesen Weg als Präsidentin geschickt worden. Sie waren neu im Parlament. Sie mussten eine gewisse Skepsis von der bürgerlichen Seite erfahren, weil man in einer grossen Fraktion bereits im zweiten Jahr diesen Weg in Richtung Präsidium gehen kann. Jetzt im Juni treten Sie wieder am Platz bei Ihrer Fraktion an. Sie haben dies am letzten Sonntag mit einem Glanzresultat im Wahlkreis Oberland erreichen können. Ihre Arbeit haben Sie bereits als Vizepräsidentin zu 100 Prozent gemacht. Sie haben Ihren Sitz nie verlassen. Entweder ganz oder gar nichts, war das Motto. Seit Juni, wie Sie dies bereits ausgeführt haben, haben Sie diesen Rat präsiert, und Ihre Zeit war mit vielen Geschäften belastet. Sie haben mit Bravour geschafft, Ihre Sessionen zu meistern. Gegipfelt hat es von der Arbeitsbelastung her im November, als wir um eine Woche verlängerten und danach noch in den Januar verlängerten, damit wir alles abarbeiten konnten. 75 Halbtage leisteten Sie auf Ihrem Präsidialstuhl und haben diesen eigentlich, ausser für den Moment der Nationalratspräsidentenfeier, nicht abgeben müssen. Den konstruktiven Dialog erwähnten Sie bei Ihrer Antrittsrede. Es ist das, was Sie gemacht haben. Grossrätinnen und Grossräte blieben von geschlossenen Rednerlisten verschont. Sie haben immer dafür gesorgt, dass alle zu Wort kommen. In Ihrer Antrittsrede haben Sie gesagt, dass die Vorbereitung auf Ihr Präsidialamt mit einem Dank an den abtretenden Präsidenten verbunden sei und er Ihnen die Möglichkeit gegeben hat, dies zu üben. Es ist ein bisschen schade, dass wir dies in diesem Jahr mit meiner Wenigkeit nicht sehen konnten. Ich bin ab und zu vom einen oder anderen

Grossrat gefragt worden: Wann kommen Sie auf den Sitz und leiten diese Debatte einmal? Ich habe immer gesagt, dass es nicht in meiner Hand liege. Es lag in Ihrer Hand, Ursula Zybach, auch mir die Möglichkeit zu geben, vielleicht einmal zu üben. Ich kenne Ihre Antwort, wenn ich Sie danach gefragt habe. Sie haben gesagt: Schauen Sie, dass können Sie. Dies müssen Sie nicht üben. (*Hilarité*) Wir werden sehen, ob ich es im Juni hinkriege, dieses Parlament in einer neuen Zusammensetzung zu leiten. Sie waren die höchste Bernerin, und Sie nahmen sehr viele Repräsentativaufgaben wahr. Sie haben dies immer souverän gemacht. Sie waren sprachgewandt. Sie haben ausländische Parlamente in Englisch begrüsst, ihnen Auskunft gegeben. Man könnte manchmal neidisch werden, aber ich habe dies als hohe Wertschätzung von Ihnen angesehen. Ebenfalls waren Sie im französischen Raum souverän unterwegs und konnten dies machen. Thomas Fuchs hat uns am Anfang dieser Session eine Karte gegeben, und ich zitiere daraus den ersten Satz, welcher heisst: «Wer hat an der Uhr gedreht?» Ich glaube, auch Ihnen kommt es so vor, als sei dieses Jahr relativ schnell vorbei gegangen. Ja, es bleiben Ihnen jetzt noch zwei Monate, in denen Sie dieses Amt als höchste Bernerin ausüben und repräsentieren können. Ursula Zybach, wir danken Ihnen für Ihre Arbeit, die Sie geleistet haben, und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute.

*(L'assemblée se lève pour une longue ovation. La présidente du Grand Conseil se voit remettre un bouquet de fleurs.)*

**Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS).** Liebe Ursula Zybach, Herr Regierungsrat, Kolleginnen und Kollegen, ein selbstsicherer Mann weiss, was er will und wer er ist. Eine selbstsichere Frau ist schnell einmal arrogant. Ein Mann, der ein höheres Amt anstrebt, plant seine Karriere. Eine Frau, die ein höheres Amt anstrebt, ist schnell einmal überheblich. Ein Grossratspräsident, der den Rat ermahnt, hat den Laden im Griff. Eine Grossratspräsidentin, die den Rat ermahnt, ist schnell einmal lehrerinnenhaft. Unsere Grossratspräsidentin, Ursula Zybach, hat nicht nur vor, sondern auch nach ihrer Wahl mit Vorurteilen kämpfen müssen. Es ist ihr auch während der Amtszeit manchmal nicht nur ein Stein, sondern manchmal sogar ein «Chemp» in den Weg gelegt worden. Aber zum Glück ist Ursula Zybach eine starke, selbstsichere Persönlichkeit, die Missstimmungen ansprechen, klären und ein Klima des respektvollen Dialogs schaffen kann. Sie hat auch Grösse genug, sich nicht immer selber ganz ernst zu nehmen. Ursula Zybach hat unsere Sitzungen ruhig, umsichtig und sicher geführt. Sie ist dossiersicher und hat als Schnelldenkerin schnell auf Unvorhergesehenes reagieren können. Sie hat ihr Präsidialjahr gelebt, hat unseren Kanton mit sehr grossem Einsatz, sprachgewandt und staatsfraulich gegen aussen vertreten. Sie hat sehr viele Anlässe besucht, hat der Freiwilligenarbeit Wertschätzung entgegengebracht, aber auch selber Freiwilligenarbeit übernommen. Sie ist auf ihrer Benevol-Tour am Buskers, aber auch am Unspunnenfest als Helferin tätig gewesen, hat Flüchtlinge im Lehratelier des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks unterstützt, bei «Tischlein deck dich» und beim Mahlzeitendienst eines Altersheims geholfen. Ursula Zybach ist überzeugt, dass Politik ohne Freiwilligenarbeit nicht funktionieren kann, und sie hat mit ihrem Beitrag das Augenmerk der Öffentlichkeit auf Menschen richten wollen, die sich für das Gemeinwohl engagieren. Darum hat sie nicht nur das Nähwerk Industrie Dienstleistung Modegestaltung (IDM) besucht, sondern hat sich von dieser Schule auch gleich Kleider nähen lassen. Sie hat dem Ensemble Arabesque nicht nur zugehört, nein, sie hat die Gruppe auch engagiert.

Dass Ursula Zybach stolz ist, Bernerin zu sein, hat man immer wieder in ihren Reden gehört, auch, dass ihr der Kanton am Herzen liegt. Am Herzen liegen ihr auch persönliche Reden. Sie waren Zeugen bei den Verabschiedungen am Dienstag. Ursula Zybach kann brillant mit Worten umgehen, hat für jeden ein persönliches Wort, aber auch der Schalk darf nicht fehlen, wenn man ihn hören will. Ich danke Ursula Zybach herzlich für ihr grosses Engagement als Grossratspräsidentin für unseren Kanton, für uns Grossräte und Grossrätinnen. Sie hat von Herzen das Beste gegeben. Ich bin stolz, dass wir mit Ursula Zybach während eines Jahres eine staatsfrauliche Vertretung für unseren Kanton haben durften. Ich wünsche Ursula Zybach erlebnisreiche letzte Wochen in ihrem Amt und einen guten Wiedereinstieg in den Alltag einer Grossrätin.

*(L'assemblée se lève pour une longue ovation. La présidente du Grand Conseil se voit remettre un bouquet de fleurs.)*

**La présidente.** Ja, und dann schalte ich mir selber noch einmal das Mikrofon ein und komme zum Schluss dieser Legislatur. Ich bedanke mich herzlich für die liebenswürdigen Worte des ersten Vizepräsidenten und der Fraktionschefin der SP-JUSO-PSA.

Wir sind am Ende der letzten Session dieser Legislatur angelangt. Ich wünsche allen schöne und erholsame Ostertage und einen guten Abschluss der Kommissionsarbeiten. All jenen, die den Grossen Rat verlassen werden, wünsche ich, dass sie einerseits den Rat, aber vor allem auch uns Grossrätinnen und Grossräte in guter Erinnerung behalten und dass sie sich andererseits weiterhin, wo auch immer, wie auch immer für einen starken Kanton Bern einsetzen werden. Und all jenen, die im Grossen Rat bleiben werden, sage ich: bis bald! Die Session ist geschlossen. (*Applaudissements*)

*Fin de la séance et de la session à 15 heures 20.*

*Les rédactrices:*

Rahela Syed (d)

Catherine Graf Lutz (f)